

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 374/2006

Sitzung vom 14. Februar 2007

180. Anfrage (Zeitgemässe Formulare mit EDV-Verwendungsmöglichkeit)

Kantonsrat Peter Reinhard, Kloten, hat am 27. November 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Unlängst hat das Statistische Amt Formulare zur Einreichung der Kantonsratslisten herausgegeben. Diese Formulare sind in einem Überformat und können mit zeitgemässen EDV-Anwendungen nicht ausgefüllt werden. Im Doppel müssen diese mühsam handschriftlich ausgefüllt und dann kopiert werden. Eigentlich sollte es möglich sein, dass alle Formulare zeitgemäss angepasst werden.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Geht der Regierungsrat auch davon aus, dass Formulare der Verwaltung grundsätzlich EDV-tauglich sein sollten?
2. Ist der Regierungsrat bereit, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, wo immer möglich die Formulare entsprechend anzupassen und damit kundenfreundlicher zu werden?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass Formulare für Wahlvorschläge nicht mehr in solch unförmigem Format herauszugeben und anzupassen sind?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Reinhard, Kloten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat unterstützt Bemühungen, dass Formulare der Verwaltung grundsätzlich EDV-tauglich gestaltet sein sollen, wenn dies unter Miteinbezug von Kosten-Nutzen-Überlegungen verhältnismässig und angebracht ist.

Zu Frage 2:

Bereits in der Vergangenheit gab es seitens der Verwaltung zahlreiche Bemühungen, die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Unternehmen des Kantons Zürich unter Miteinbezug der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien aktiv bei der Erledigung ihrer staatlichen Rechte und Pflichten zu unterstützen. Es wird

dazu beispielsweise auf die zahlreichen laufenden und bereits abgeschlossenen Projekte verwiesen, die von der bei der Staatskanzlei angesiedelten Stabstelle e-Government betreut werden (vgl. www.e-gov.zh.ch). Darunter befindet sich unter der Bezeichnung e-Procurement insbesondere auch ein Projekt zur Schaffung eines zentralen Formularservers und zur elektronischen Aufbereitung der kantonalen Formulare. Auch in den einzelnen Direktionen des Regierungsrates gibt es zusätzliche Bemühungen, EDV-taugliche Formulare anzubieten. Beispielsweise bietet das zur Direktion der Justiz und des Innern gehörende Gemeindeamt auch im Bereich der politischen Rechte zahlreiche EDV-taugliche Arbeitshilfen an, darunter auch Formulare für Wahlvorschläge (vgl. www.gaz.zh.ch). Es ist deshalb nicht erforderlich, dass der Regierungsrat diesbezüglich der Verwaltung allgemein noch weitere Aufträge erteilt.

Zu Frage 3:

Die vorliegende Anfrage bezieht sich insbesondere auf die Wahlvorschlagsformulare für die Erneuerungswahlen des Kantonsrates im Jahre 2007. Diese Formulare haben in der Tat mit dem Format A2 eine Übergrösse und sind in der vorliegenden Form grundsätzlich von Hand auszufüllen. Das geltende Recht schreibt indessen nicht zwingend deren Verwendung vor. Die Formulare stellen in diesem Sinne eine Hilfe für die Stimmberechtigten dar, die einen Wahlvorschlag einreichen wollen, damit dieser den gesetzlichen Anforderungen genügt. In diesem Sinne wurden die Formulare so entwickelt, weil sie verschiedene Anforderungen erfüllen müssen, damit die Wählbarkeit der Kandidatinnen und Kandidaten sowie die Stimmberechtigung der unterzeichnenden Personen überprüft werden kann (vgl. §§ 89 f. des Gesetzes über die politischen Rechte, GPR, LS 161, sowie § 24 in Verbindung mit § 51 der Verordnung über die politischen Rechte, VPR, LS 161.1).

Obligatorische Angaben sind insbesondere Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Postleitzahl, Wohnort, Strasse, Hausnummer und Heimatort der Kandidatinnen und Kandidaten. Ferner müssen auch weitere Informationen auf dem Formular angegeben werden können wie beispielsweise Titel, Rufname, bisherige Zugehörigkeit zum Kantonsrat und Parteizugehörigkeit. Es ist ausserdem zweckmässig, dass auch die Bestätigung zur Annahme der Kandidatur durch Unterschrift und Datum auf diesem Formular steht. Im Bezirk Bülach als grösstem Wahlkreis sind bei diesen Wahlen 17 Sitze zu besetzen. Darauf muss dieses Formular ausgerichtet sein und genügend Platz für die entsprechenden Angaben auf einem Papierbogen bieten.

Weiter müssen die Wahlvorschläge für die Kantonsratswahlen von 30 stimmberechtigten Personen mit politischem Wohnsitz im entsprechenden Wahlkreis unterzeichnet werden. Zu diesen Personen sind folgende Angaben notwendig: Name, Vorname, Geburtsjahr, Postleitzahl, Wohnort, Strasse und Hausnummer. Nötig ist zudem deren eigenhändige Unterschrift. Wichtig ist, dass kein Zweifel besteht, dass diese Personen für den vorliegenden Wahlvorschlag unterschrieben haben. Aus diesem Grund wurde das Wahlvorschlagsformular so entwickelt, dass auf der Vorderseite sämtliche Kandidatinnen und Kandidaten und auf der Rückseite sämtliche Unterzeichnenden aufgeführt werden können.

Das Formular enthält ausserdem noch einige weitere Angaben und Informationen wie Zweck, Wahlkreis und Listenbezeichnung des Wahlvorschlages, Rubriken für die Angabe von Name und Adresse des Vertreters und des Stellvertreters der Unterzeichnenden für den Verkehr mit den Behörden sowie je ein leeres Feld bei allen Kandidierenden. Dieses leere Feld wird von den Wahlbehörden mit der Kandidatennummer ergänzt. Im Weiteren sind Hinweise notwendig, damit das Formular korrekt ausgefüllt werden kann.

Die Entwicklung eines entsprechenden Formulars für die Wahlvorschläge für die Nationalratswahlen ist noch anspruchsvoller. Hier stehen dem Kanton Zürich 34 Sitze zu. Die Wahlvorschläge müssen von 400 im Kanton Zürich stimmberechtigten Personen unterzeichnet werden, soweit die registrierten Parteien nicht von dieser Pflicht befreit sind (Art. 24 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte, SR 161.1).

Unter den gegebenen Voraussetzungen ist die Entwicklung eines EDV-tauglichen Formulars, das alle notwendigen Informationen enthält, damit es die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, eine anspruchsvolle Aufgabe. Die Erwartung der interessierten Personen, dass solche Formulare in der heutigen Zeit EDV-tauglich sind, ist allerdings ebenfalls berechtigt. Bei der Entwicklung eines solchen EDV-tauglichen Formulars müssen indessen gegensätzliche Ansprüche gelöst werden. Es darf höchstens die Grösse A3 haben. Besser wäre es, wenn dieses Formular im Format A4 entwickelt werden könnte. Nur ein A4-Formular kann tatsächlich durch die Mehrzahl der Benutzer ausgedruckt werden. Dieses Formular muss jedoch auch Unterschriften der Unterzeichnenden und mit Vorteil auch der Kandidierenden enthalten. Deshalb müssen die einzelnen Felder eine gewisse Mindestgrösse haben. Wie erwähnt müssen die Wahlvorschläge für die Nationalratswahlen Angaben zu 34 Kandidierenden enthalten und von mindestens 400 im Kanton Zürich stimmberechtigten Personen unterzeichnet werden. Dazu muss ein mehrseitiges A3- oder besser A4-Formular entwickelt

werden. Eine besondere Herausforderung dabei ist, sicherzustellen, dass keine Zweifel bestehen, dass die Unterzeichnenden für diesen Wahlvorschlag unterschrieben haben.

Das Statistische Amt als kantonales Wahlbüro hat Erfahrungen mit der Entwicklung von EDV-tauglichen Formularen für statistische Erhebungen. Auch wenn die Entwicklung eines EDV-tauglichen Wahlvorschlagsformulars eine besonders anspruchsvolle Aufgabe ist, wird das Statistische Amt prüfen, ob künftige Formulare entsprechend gestaltet werden können. Die gleiche Frage stellt sich insbesondere auch für die Nationalratswahlen vom 21. Oktober 2007. Die zur Verfügung stehende Zeit für die Entwicklung eines solchen Formulars für diese Wahlen ist indessen sehr knapp ist. Trotzdem ist die Erwartung verständlich, dass bereits für diese Wahlen ein entsprechendes Formular entwickelt wird.

Die Direktion der Justiz und des Innern prüft die Möglichkeiten zur Abgabe eines benutzerfreundlicher gestalteten Wahlvorschlagformulars für die Nationalratswahlen 2007 und weitere Wahlen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi